

## Antrag auf Gewährung einer jährlichen Grundförderung

Vereinsangaben	
Name	
1. Vorsitzende/r	Anschrift
Telefonnummer	E-Mail
Kreditinstitut	IBAN
Allgemeine Förderkriterien für die Vereine	
Ist der Verein vom Finanzamt als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist der Verein im Vereinsregister mit Sitz in Bad Saulgau eingetragen?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist der Verein allen Einwohnenden der Stadt Bad Saulgau und ihrer Teilorte unter gleichen Voraussetzungen zugänglich?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Dient der Verein dem sportlichen, musischen, kulturellen oder allgemeinen Wohl der Bevölkerung der Stadt Bad Saulgau? Hat sich der Verein gemäß seiner Satzung zu diesem Zweck gebildet und bereichert er durch geeignete Veranstaltungen und Aktionen das Stadtleben und die Stadtgesellschaft?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wir beantragen folgende jährliche Grundförderung gemäß Nr. III. 2. a) – e) der Richtlinie zur Vereinsförderung:	
Kategorie Sport <input type="checkbox"/> 200 € Grundförderung für Training, Ausbildung  Kategorie Musik und Gesang <input type="checkbox"/> 200 € Grundförderung je Gesangsverein und musizierende Vereine/Gemeinschaften <input type="checkbox"/> 100 € Grundförderung je kirchlichem Gesangsverein oder saisonalem Angebot <input type="checkbox"/> 2.000 € Grundförderung je Musikverein (siehe Anlage 1 b) Nr. 22, 23, 24, 25, 29 und 35) <input type="checkbox"/> 1.000 € Grundförderung für die Mädchenkantorei/ St. Johannes Chorknaben (besonderes Stadtinteresse)  Kategorie Brauchtum, Heimatkunde, Kunst und Kultur <input type="checkbox"/> 100 € Grundförderung je Verein  Kategorie Kinder und Jugendengagement <input type="checkbox"/> 100 € Grundförderung je Verein  Kategorie Allgemeininteresse <input type="checkbox"/> 100 € Grundförderung je Verein	
Hinweise	
Hinweise zur Antragsstellung: Eine Antragsstellung ist jederzeit möglich. Die Förderung erfolgt durch eine jährliche Auszahlung. Grundsätzlich ist eine einmalige Antragsstellung ausreichend. Bei Änderungen der Vereinsangaben ist jedoch ein neuer Antrag zu stellen.	
Hinweis zur Freiwilligkeit der Vereinsförderung: Auf eine finanzielle Förderung besteht kein Rechtsanspruch.	
Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird mittels Unterschrift bestätigt:	
Ort, Datum	1. Vorsitzende/r od. vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied